

In der Sitzung des Sportausschusses am 10. Februar 2011 wurden die Ausschussmitglieder darüber informiert, dass beim Einbau der Schließanlage in der Robert-Koch-Schwimmhalle mit einer Vervielfachung der ursprünglich geplanten Kosten gerechnet werde.

Ich frage daher:

1. In welcher Höhe wurden die Kosten für die Schließanlage in der Robert-Koch-Schwimmhalle ursprünglich kalkuliert?
2. In welcher Höhe werden die Kosten nach aktuellem Kenntnisstand tatsächlich entstehen?
3. Wodurch lässt sich die Abweichung begründen?
4. Aus welcher Haushaltsstelle werden die Mehrausgaben kompensiert?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadt Halle beabsichtigt, den Betrieb der Robert-Koch-Schwimmhalle nach deren Fertigstellung einem Dritten zu übertragen.

Entsprechende Erwägungen wurden bereits bei der Privatisierung der bestehenden Bäder im Jahre 2010 (Grundsatzvorlage V/2009/08442) getroffen und diesbezügliche Verhandlungen über ergänzende vertragliche Regelungen nach Fertigstellung des Neubaus Robert-Koch-Schwimmhalle in Aussicht gestellt.

Um eine solche Betriebsführung durch einen Dritten optimal zu gewährleisten, sind partiell bereits beim Bau Adaptierungen insbesondere im Bereich der Fernwartungssysteme vorzunehmen.

Dadurch auftretende Kosten, welche sich entgegen der ersten groben Schätzung durch den Eigenbetrieb Zentrales Gebäudemanagements von ca. 40 T€ nunmehr im Bereich von 10 T€ bewegen, können innerhalb des vorgesehenen Gesamtvolumens der Baumaßnahme gedeckt werden.

Damit entstehen nach jetzigem Sachstand keine Mehrkosten für den Haushalt der Stadt Halle.

Frau Wolff, Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM, teilte mit, dass sie seitens der Verwaltung zwei Antworten erhalten habe und hinsichtlich der Frage zu den Kosten unterschiedliche Zahlen genannt wurden.

In Bezug auf die Anfrage zum TOP 8.4 fragte **Frau Wolff**, weshalb es der Verwaltung nicht möglich war, diese zur heutigen Stadtratssitzung zu beantworten. Ihres Erachtens müssten der Verwaltung die Gründe, insbesondere auf die Frage 1, vorliegen.

Herr Neumann, Beigeordneter für Wirtschaft und Arbeit, antwortete bezüglich der Ausführungen von Frau Wolff zum TOP 8.3, dass es sich hierbei um einen geschätzten Betrag handle, welcher sich zwischen 9.000 und 10.000 € bewege. Insofern seien beide Antworten korrekt.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen zur Kenntnis genommen.